

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2023/003/0091 Gemeinde Brunsbek	17.08.2023 511.103.3-003 Fachdienst 3.1 - Umwelt, Planung, Liegenschaften Elke Oltmann
Status voraussichtlich: öffentlich	

Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Brunsbek
Gebiet im Ortsteil Papendorf; nordwestlich der Straße "Langeloh
Weg", westlich und östlich der "Poststraße", westlich der Straße
"Tulpenweg"
Aufstellungsbeschluss

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Brunsbek (Entscheidung)	06.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Bereich Langeloher Weg / Poststraße ist bereits weitestgehend bebaut. Die Grundstücke sind derzeit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Um die weitere Entwicklung und Nachverdichtung städtebaulich zu ordnen, soll die Fläche überplant und dafür der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt werden.

Der in der Anlage rot umrandete Plangeltungsbereich grenzt nahtlos an die Bebauungspläne Nr. 1 und 2 (blau hinterlegt) an.

Um das Planverfahren beginnen zu können, ist der Aufstellungsbeschluss zu beraten.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter 3300.511000.54311000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet im Ortsteil Papendorf, nordwestlich der Straße „Langeloher Weg“, westlich und östlich der „Poststraße“, westlich der Straße „Tulpenweg“, wird der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Sukzessive Überplanung der unbeplanten Innenbereiche, um eine baurechtliche Grundlage zur Beurteilung von Nachverdichtung bzw. Umnutzung (Veränderungen) zu schaffen.
- Erarbeitung eines dem ortsangemessenen Maßes der baulichen Nutzung (z.B. Anzahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe, Grundfläche, usw.).
- Regelung des ruhenden Verkehrs bzw. Schaffung von ausreichend Stell- und Parkplätzen, um Probleme in der verkehrlichen Erschließung zu minimieren.
- Entwicklung von Regelungen und Festsetzungen für Orts- und Gebäudegestaltung, um

ein positives Ortsbild zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Begleitung des Planverfahrens wird das Büro B2K und dn Ingenieure GmbH, Schleiweg 10, 241006 Kiel, beauftragt.

Anlage/n:

1 3 - Geltungsbereich BP 13 mit alten BP